

**LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG UND –BEWERTUNG  
IM FACH DEUTSCH  
AM GYMNASIUM IM GHZ**

**Grundsätze der Leistungsbewertung (§ 48 Schulgesetz NRW):**

**Abs. 1**

**Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein und sollte daher von pädagogischen Elementen geprägt sein.**

**Abs. 2**

**Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Leistungen“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen.**

Sekundarstufe II	Sekundarstufe I
<b>APO-GOST B</b> <u>Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe</u> (vom 05.10.1998/zuletzt geändert am 10.07.2011)	<b>APO-S I</b> <u>Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I</u> (vom 29.04.2005/zuletzt geändert am 10.07.2011)
<b>Schriftliche Leistungen: Klausuren/Klassenarbeiten</b>	
<p><b>Anzahl und Dauer (§ 14 APO-GOST)</b></p> <p><i>Einführungsphase:</i> 3 Klausuren pro Schuljahr (2 Std.) + zentrale Klausur am Ende der EF (2 Std.)</p> <p><i>Qualifikationsphase:</i> LK: 4 Klausuren pro Schuljahr (4 Std.) GK: 4 Klausuren pro Schuljahr (3 Std.)</p> <p><b>Jgs</b> Eine Klausur in Q1 (in einem Fach) müssen Schüler durch eine <b>Facharbeit</b> ersetzen.</p> <p>Die letzte Klausur in Q2 findet unter Abiturbedingungen statt: LK = 4,25 Zeitstd. GK = 3 Zeitstd. (zzgl. 30 Min. Auswahlzeit, Auswahl aus mind. 2 Vorschlägen)</p>	<p><b>Anzahl und Dauer (APO-S I Anlage)</b></p> <p><i>Jahrgangsstufe 5:</i> 6 Klassenarbeiten pro Schuljahr (1 Std.)</p> <p><i>Jahrgangsstufe 6:</i> 6 Klassenarbeiten pro Schuljahr (1 Std.)</p> <p><i>Jahrgangsstufe 7:</i> 6 Klassenarbeiten pro Schuljahr (1 Std.)</p> <p><i>Jahrgangsstufe 8:</i> 5 Klassenarbeiten pro Schuljahr (1-2 Std.) + Lernstandserhebung <b>§ 6 Abs. 3 APO-S I in Verbindung mit § 48 Abs. 2 SchulG u. RdErl.</b> Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt, d.h. die Ergebnisse geben den Ausschlag bei der Entscheidung zwischen zwei Zeugnisnoten.</p> <p><i>Jahrgangsstufe 9:</i> 4 Klassenarbeiten pro Schuljahr (2 Std.)</p>
<p><b>Häufigkeit (§ 14 Abs. 4 APO-GOST):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ nicht mehr als 3 pro Woche (werden i.d.R. durch einen Klausurplan des Oberstufenkoordinators den SuS mitgeteilt)</li> <li>➔ nicht mehr als 1 pro Tag</li> </ul>	<p><b>Häufigkeit (§ 17 Abs. 5.6 )</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ nicht mehr als 2 pro Woche (sind i.d.R. ca. 1 Woche vorher anzukündigen und auf einem Klassenarbeitsplan im Lehrerzimmer einzutragen)</li> </ul>

	→ nicht mehr als 1 pro Tag
<b>Verteilung</b> Zentrale Planung und Koordination pro Quartal für alle Fächer einer Jahrgangsstufe durch die Schule.	<b>Verteilung</b> Möglichst mittelfristige (Halbjahres)planung durch die Fachlehrer.
<b>Allgemeine Grundsätze (§ 13 APO-GOST)</b> → Verstöße gegen sprachliche Richtigkeit und die äußere Form sind angemessen zu berücksichtigen. Eine Notenabsenkung ist in der EF um max. eine Notenstufe, in Q1/2 um max. zwei Notenpunkte möglich. <b>(§ 14 APO-GOST):</b> → Für Klausuren gelten die Richtlinien und Lehrpläne für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe.  → Die Aufgabenstellungen bereiten auf die Anforderungen der Abiturprüfung vor.	<b>Allgemeine Grundsätze (§ 6 Abs. 1-8 APO-S I):</b> → Die Leistungen der sonstigen Mitarbeit können bis zu 50% der Note ausmachen. → Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nichtschriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden (z.B. Erstellen eines Lesetagebuchs, Präsentation eines Portfolios, kreative Schreibaufträge o.Ä.). → Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit müssen bei der Notenfestlegung angemessen berücksichtigt werden.
<b>Rückgabe (§ 14 Abs. 5 APO-GOST):</b>  → Klausuren werden nach Benotung und Besprechung mit Schülern zur Einsichtnahme mit nach Hause gegeben und müssen auf Verlangen spätestens nach einer Woche zurückgegeben werden. → Erst nach der Rückgabe und Besprechung der Klausur darf eine neue geschrieben werden.	<b>Rückgabe (Verwaltungs-Vorschrift 14.51)</b>  → Klassenarbeiten werden nach der Benotung und Besprechung mit Schülern zur Einsichtnahme der Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben und müssen auf Verlangen spätestens nach einer Woche zurückgegeben werden. → Die Erziehungsberechtigten müssen Kenntnis nehmen. → Erst nach der Rückgabe und Besprechung der Klassenarbeit darf eine neue geschrieben werden.

<p><b>Nachschreibtermin (§ 14 APO-GOST, VV 14.52):</b> Für Schüler, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbracht haben, wird vom Oberstufenkoordinator ein zentraler Nachschreibtermin angeboten. Müssen mehrere Klausuren nachgeschrieben werden, stimmen die Fachlehrer sich wegen der Terminplanung ab, so dass die Belastung für den Schüler nicht zu groß wird.</p>	<p><b>Nachschreibtermin (§ 6 Abs. 5 APO-S I):</b> Nicht erbrachte Leistungsnachweise (gemäß § 48 Abs. 4 SchulG) sind nach Entscheidung des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen. Das Nachholen ist nur zulässig, wenn ein Schüler aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen (z.B. Krankheit) die Leistungsnachweise nicht erbracht hat und eine entsprechende Bescheinigung vorliegt.</p>
<p><b>Aufgabenarten im Fach DEUTSCH (RL S II, S.75)</b> Vorbereitung auf Anforderungen im schriftl. Abitur: allmähliche Annäherung an Aufgabenformate und Leistungserwartungen in der gymnasialen Oberstufe: <b>Aufgabenarten</b> <b>I A:</b> Analyse eines Sachtextes mit weiterführendem Schreibauftrag <b>I B:</b> Vergleichende Analyse von Sachtexten <b>I C:</b> Vergleichende Analyse eines Sachtextes und eines literarische Textes <b>II A:</b> Analyse eines Sachtextes mit weiterführendem Schreibauftrag <b>II B:</b> Analyse eines Sachtextes mit weiterführendem, produktorientiertem Schreibauftrag <b>II C:</b> Vergleichende Analyse von literarischen Texten <b>III A:</b> Argumentative Entfaltung eines fachspezifischen Sachverhalts bzw. eines Problems oder eines Problems, dessen fachlicher Hintergrund aus dem Unterricht bekannt ist, im Anschluss an eine Textvorlage <b>III B:</b> Argumentative Entfaltung eines fachspezifischen Sachverhalts oder eines Problems, dessen fachlicher Hintergrund aus dem Unterricht bekannt ist.</p>	<p><b>Aufgabentypen im Fach DEUTSCH (KLP GY, 52)</b> Es gelten die in Kap. 4 des KLP vorgegebenen Aufgabentypen.  Die Fachkonferenz hat im schulinternen Curriculum festgelegt, wie die Aufgabentypen i.d.R. über die Halbjahre verteilt und an welche Unterrichtsstoffe sie angebunden werden sollen.</p>
<p><b>Anforderungsprofil der Abiturprüfung (§ 22 APO-GOST):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Orientierung der Abiturprüfung (v.a. in der Qualifikationsphase) an den RL und LP</li> <li>→ Nachweis grundlegender Kenntnisse und Einsichten in den Prüfungsfächern, Anwendung fachspezifischer Methoden, Offenheit für fachübergreifende Perspektiven</li> <li>→ Verlängerung der Vorbereitungs- und Prüfungszeiten sowie sonstige Ausnahmen durch die obere Schulaufsichtsbehörde bei Schülern mit Behinderung oder in besonderen Situationen auf Antrag möglich</li> </ul> <p><b>RL DEUTSCH S II (S. 73 f.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>3 Anforderungsbereiche</b></li> <li><b>AFB I</b> („Reproduktion“) <b>umfasst:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet in einem</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>Anforderungsprofil (§ 6 Abs. 1.4 APO-S I):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Orientierung an den zu erwartenden Leistungen und den Anforderungen des Kernlehrplans</li> <li>→ Die Leistungen sind an Unterrichtsinhalten zu messen.</li> </ul> <p><b>Anforderungsbereiche</b> gelten entsprechend auch ab der Erprobungsstufe als allmähliche Hinführung zu den</p>

<p>gelernten Zusammenhang</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang</li> </ul> <p><b>AFB II</b> („Reorganisation“) <b>umfasst:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang</li> <li>• Selbstständiges Übertragen des gelernten auf vergleichbare neue Situationen (veränderte Fragestellungen, Sachzusammenhänge, abgewandelte Verfahrensweisen)</li> </ul> <p><b>AFB III</b> („Transfer“) <b>umfasst:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.</li> </ul> <p>→ <b>2 Leistungsbereiche (RL DEUTSCH)</b> inhaltliche Leistung Darstellungsleistung</p>	<p>Leistungserwartungen im Hinblick auf die zentrale Klausur am Ende der EP sowie später im Zentralabitur.</p> <p><b>KLP DEUTSCH (GY, 52)</b> → <b>2 Leistungsbereiche</b> Verstehensleistung Darstellungsleistung</p>
<p><b>Täuschung (§ 24 APO-GOST):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ bei geringem Umfang: Bewertung des mit Täuschung erbrachten Teils = ungenügend</li> <li>→ bei großem Umfang: gesamte Leistung = ungenügend</li> <li>→ bei Unklarheit und wenn Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist: Wiederholung</li> </ul> <p><u>Abitur:</u> Prüfling kann in besonders schweren Fällen vom Abitur ausgeschlossen werden</p>	<p><b>Täuschung ( § 6 Abs. 7 APO-S I):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ bei geringem Umfang: Bewertung des mit Täuschung erbrachten Teils = ungenügend</li> <li>→ bei großem Umfang: gesamte Leistung = ungenügend</li> <li>→ bei Unklarheit und wenn Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist: Wiederholung</li> </ul>

<b>Sonstige Mitarbeit</b>	
<b>Sekundarstufe II</b>	<b>Sekundarstufe I</b>
<p><b>Formen der Sonstigen Mitarbeit (SoMi) (§ 15 APO-GOST):</b></p> <p>Alle im Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen außer Klausuren und der Facharbeit, d.h. z.B. mündliche Beteiligung, schriftl. Übung, Protokoll, Referat, Hausaufgaben.</p> <p>Die Schüler haben keinen Anspruch auf eine von ihnen favorisierte Form der „Sonstigen Mitarbeit“.</p> <p>Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ richten sich nach den Richtlinien und Lehrplänen für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe.</p>	<p><b>Formen der Sonstigen Mitarbeit (SoMi) (§ 6 Abs. 2 APO-S I; Kernlehrplan Deutsch, S. 53):</b></p> <p>Alle im Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Zur sonstigen Mitarbeit gehören u.a. Hausaufgaben, Referate, Protokolle oder das szenisches Spiel.</p>
<p><b>Aufgaben und Pflichten (§ 15 APO-GOST, Erläuterung 4):</b></p> <p>In der Oberstufe verschiebt sich das Verhältnis von Hol- zu Bringschuld zu Lasten der SuS, gleichwohl ist die Lehrkraft verpflichtet, SuS im Rahmen der in den Curricula genannten Formate der sonstigen Mitarbeit weitere Leistungsnachweise zu ermöglichen.</p>	<p><b>Holschuld vs. Bringschuld (§ 48 Abs. 2 Schulgesetz, Erläuterung Nr. 2.6)</b></p> <p>Der Lehrer ist verpflichtet, sich um eine Mitarbeit stiller und in ihrer Mitarbeit zurückhaltender Schüler zu bemühen. Die Schüler können nicht allein aufgrund ihrer Zurückhaltung schlechter beurteilt werden.</p>
<p><b>Gewichtung (§ 13 Abs. 1 APO-GOST)</b></p> <p>Schriftliche Leistungen und Sonstige Mitarbeit werden zu gleichen Teilen (50:50), jedoch <u>nicht</u> als arithmetisches Mittel, sondern als pädagogische Entscheidung des Lehrers unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung des Schülers im Beurteilungszeitraum.</p> <p>Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote.</p>	<p><b>Gewichtung (§ 6, Abs. 2 APO-S I)</b></p> <p>Gewichtung einzelner Bereiche obliegt dem Fachlehrer im Rahmen der Beschlüsse der Fachkonferenz.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung, keine Bildung des arithmetischen Mittels. Der Lehrer soll die individuelle Leistungsfähigkeit der Schüler berücksichtigen, bei stillen Schülern können u.U. Klassenarbeiten stärker berücksichtigt werden.</p>
<p><b>Transparenz (§ 44 Abs. 2 Schulgesetz, § 13 Abs. 3 APO-GOST)</b></p> <p>Der Lehrer teilt den Schülern zu Beginn des Kurses den Erwartungshorizont mit.</p> <p>Etwa in der Mitte des Kurshalbjahres informiert er die Schüler über den Stand des Lernprozesses.</p> <p>Die Schüler können die Lehrer um Auskunft über ihren derzeitigen Leistungsstand bitten.</p>	<p><b>Transparenz (§ 44 Abs. 2 Schulgesetz, § 6 APO-SI, Erläuterungen Nr. 1.5)</b></p> <p>Lehrkräfte müssen Erziehungsberechtigten z.B. auf Elternsprechtagen über die Lern- und Leistungsentwicklung der Kinder unterrichten und sollten gegenüber den Schülern ihre Bewertungsmaßstäbe erläutern.</p> <p>Auch in der S I sollten Lehrer ihren Schülern Quartalsnoten für die sonstige Mitarbeit mitteilen.</p>

<p><b>Mündliche Mitarbeit (§ 15 APO-GOST, Erläuterungen Nr. 3 u. 4)</b></p> <p><u>Bewertungskriterien:</u> Qualität, Quantität, Kontinuität, Progression</p> <p>Die Bewertung sollte die Beteiligung in längeren, unterschiedlichen Unterrichtsabschnitten berücksichtigen.</p>	<p><b>Mündliche Mitarbeit</b></p> <p><u>Bewertungskriterien:</u> Qualität, Quantität, Kontinuität, Progression</p> <p>Die Bewertung sollte die Beteiligung in längeren, unterschiedlichen Unterrichtsabschnitten berücksichtigen.</p>
<p><b>Schriftliche Übungen (§ 15 APO-GOST, Erläuterung Nr. 7)</b></p> <p><b>Allgemeines:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sie dienen der Lernerfolgskontrolle</li> <li>▪ Sie <b>können</b>, müssen jedoch nicht durchgeführt werden.</li> <li>▪ Sie haben nicht denselben Stellenwert wie Klausuren.</li> <li>▪ Sie werden wie <b>eine</b> zusätzliche mündliche Leistung bewertet.</li> <li>▪ Verbindlich für <b>alle</b> Schüler eines Kurses, auch wenn nicht als Klausurfach gewählt.</li> </ul> <p><u>Anzahl:</u> Gelegentlich</p> <p><u>Zeitliche Verteilung:</u> Sollte i.d.R. nicht mit Klausurtag oder Klausurphase zusammenfallen; gleichmäßige Verteilung über das Kurshalbjahr ist sinnvoll.</p> <p><u>Ankündigung:</u> Keine Vorankündigung notwendig</p> <p><u>Umfang:</u> Rückgriff sollte sich auf letzten 4 Unterrichtswochen beschränken.</p> <p><u>Dauer:</u> max. 45 Minuten</p> <p><u>Aufgabenstellung:</u> Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche</p> <p><u>Bewertung:</u> inhaltliche Leistung <u>und</u> Darstellungsleistung</p> <p><u>Benotung und Rückgabe:</u> obligatorisch.</p>	<p><b>Schriftliche Übung (§ 6 Abs.2 APO-S I)</b></p> <p><b>Allgemeines:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sie dienen der Lernerfolgskontrolle</li> <li>▪ Sie <b>können</b>, müssen jedoch nicht durchgeführt werden.</li> <li>▪ Sie haben nicht denselben Stellenwert wie Klassenarbeiten.</li> <li>▪ Sie werden wie <b>eine</b> zusätzliche mündliche Leistung bewertet.</li> </ul> <p><u>Anzahl:</u> Gelegentlich</p> <p><u>Zeitliche Verteilung:</u> I.d.R. keine schriftliche Übung an Tagen mit Klassenarbeiten; gleichmäßige Verteilung über das Schulhalbjahr ist sinnvoll.</p> <p><u>Ankündigung:</u> Keine Vorankündigung notwendig</p> <p><u>Umfang:</u> Rückgriff sollte sich auf letzten 4 Unterrichtswochen beschränken</p> <p><u>Dauer:</u> max. 20 Minuten</p> <p><u>Aufgabenstellung:</u> Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche</p> <p><u>Bewertung:</u> Verstehens- <u>und</u> Darstellungsleistung</p> <p><u>Benotung:</u> möglich <u>Rückgabe:</u> obligatorisch</p>

<p><b>Hausaufgaben (§ 15 APO-GOST, Erläuterung Nr. 6)</b></p> <p><u>Art und Umfang:</u> Vorbereitende und nachbereitende Hausaufgaben möglich, keine zeitliche Begrenzung.</p> <p><u>Bewertung:</u> Einzelne Hausaufgaben <b>können</b> in der Oberstufe <b>in die Bewertung einbezogen</b> werden. Leistungsvermerke sollten durch Lehrende als Notiz (mit Datumsangabe) festgehalten werden.</p>	<p><b>Hausaufgaben (RdErl. d. KuMi v. 2.3. 1974)</b></p> <p><u>Art und Umfang:</u> Vor- und nachbereitende Aufgaben. An Tagen mit mehr als 2 Stunden Nachmittagsunterricht werden i.d.R. keine Hausaufgaben für den nächsten Tag aufgegeben.</p> <p><u>Klasse 5/6:</u> bis zu 90 Minuten täglich für alle Fächer  <u>Klasse 7-10:</u> bis zu 120 Minuten täglich für alle Fächer</p> <p><u>Bewertung:</u> Hausaufgaben sollten überprüft werden, <b>keine</b> Benotung einzelner HA, aber individuelle Berücksichtigung ratsam.</p>
<p><b>Weitere Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ (RL DEUTSCH, S. 69ff.)</b></p> <p><u>Referat:</u>  Beurteilung bezieht sich auf die inhaltliche Leistung <u>und</u> die Darstellungsleistung (z.B. Gliederung und Formulierung). Auch die Vortragsleistung sollte angemessen berücksichtigt werden.</p> <p><u>Protokolle:</u>  Beurteilung der inhaltlichen Leistung <u>und</u> der Darstellungsleistung.</p> <p><u>Arbeitsmappe:</u>  Gibt Aufschluss über methodische, inhaltliche und problembezogene Aufnahme und Reflexion des Unterrichtsstoffs durch die Schüler.</p> <p><u>Mitarbeit in Gruppen:</u>  Beurteilung im Hinblick auf Arbeitsplanung, -prozess und Ergebnisse, Beitrag des Einzelnen ist zu berücksichtigen.</p> <p><u>Mitarbeit in Projekten:</u>  Beurteilung im Hinblick auf Selbstständigkeit, Planungs- und Organisationsfähigkeit, Methodensicherheit, Arbeitsintensität, Teamfähigkeit und Präsentationskompetenz.</p>	<p><b>Weitere Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ (KLP DEUTSCH, S. 53)</b></p> <p><u>Referat:</u>  Beurteilung bezieht sich auf die inhaltliche Leistung <u>und</u> die Darstellungsleistung (z.B. Gliederung und Formulierung). Auch die Vortragsleistung sollte angemessen berücksichtigt werden.</p> <p><u>Protokolle:</u>  Beurteilung der inhaltlichen Leistung <u>und</u> der Darstellungsleistung.</p> <p><u>Arbeitsmappe:</u>  Gibt Aufschluss über methodische, inhaltliche und problembezogene Aufnahme und Reflexion des Unterrichtsstoffs durch die Schüler</p> <p><u>Mitarbeit in Gruppen:</u>  Beurteilung im Hinblick auf Arbeitsplanung, -prozess und Ergebnisse, Beitrag des Einzelnen ist zu berücksichtigen.</p> <p><u>Mitarbeit in Projekten:</u>  Beurteilung im Hinblick auf Selbstständigkeit, Planungs- und Organisationsfähigkeit, Methodensicherheit, Arbeitsintensität, Teamfähigkeit und Präsentationskompetenz.</p>

<p><b>Feststellungsprüfung (§13 APO-GOST, Erläuterung Nr. 13)</b></p> <p><i>„[...] die Feststellungsprüfung ist insbesondere dann angezeigt, wenn wegen häufiger oder längerer Versäumnisse keine ausreichende Beurteilungsgrundlage für den Schüler oder die Schülerin im Bereich der Sonstigen Mitarbeit vorliegt.“ (vgl. Kommentar APO-GOST, 2007, S. 95)</i></p> <p><u>Durchführung:</u> Der Fachlehrer führt die Prüfung durch und ein Kollege führt i.d.R. Protokoll.</p> <p><u>Zeitpunkt:</u> Kann bei längerer Erkrankung auch zu Beginn des folgenden Schulhalbjahres durchgeführt werden.</p>	<p><b>Feststellungsprüfung:</b></p> <p>für S I nicht vorgesehen.</p>
---	--

## Notendefinition

### Punktesystem (§ 16 APO-GOST):

**sehr gut** = 15-13 Punkte

**gut** = 12-10 Punkte

**befriedigend** = 9-7 Punkte

**ausreichend** = 6-4 Punkte

**mangelhaft** = 3-1 Punkte

**ungenügend** = 0 Punkte

### Notensystem (§ 48 Abs. 3 Schulgesetz):

**sehr gut** (1) = Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.

**gut** (2) = Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

**befriedigend** (3) = Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

**ausreichend** (4) = Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

**mangelhaft** (5) = Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

**ungenügend** (6) = Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(Beu)